

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2021 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 15. Januar 2021

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 2

Arbeitsrechtsregelung zur 14. Änderung der  
Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
(KDVO)  
Vom 24. September 2020 A 2

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für gesamtkirchliche  
Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen  
Kirche Deutschlands (VELKD) am Sonntag  
Sexagesimae (7. Februar 2021) A 4

Planung und Besetzung missionarischer Pfarrstellen  
in den Kirchenbezirken ab 2025 A 4

Sachbezugswerte 2021  
Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2 A 5

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 6

Auslandspfarrdienst der EKD A 8

2. Kirchenmusikalische Stellen A 9

4. Gemeindepädagogenstellen A 10

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen-  
und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung  
Leipzig A 10

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (12) 508

Dresden, den 21. Dezember 2020

Nachstehend wird gemäß § 15 Abs. 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. September 2020 zu der folgenden Arbeitsrechtsregelung bekannt gemacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

#### Arbeitsrechtsregelung zur 14. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 24. September 2020

Die Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt

geändert durch die Arbeitsrechtsregelung vom 16. Juli 2020 (ABl. S. A 322) wird wie folgt geändert:

##### I. Änderung der Regelung

Anlage 1 – Nummer 6. Eingruppierungsordnung wird wie folgt gefasst:

förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung oder zertifizierten Zusatzqualifikation<sup>7</sup>

##### „6. Mitarbeiter im Friedhofswesen

###### Entgeltgruppe 1

Friedhofsmitarbeiter ohne entsprechende Ausbildung mit einfachster Tätigkeit

###### Entgeltgruppe 2

Friedhofsmitarbeiter ohne entsprechende Ausbildung mit einfacher Tätigkeit<sup>7</sup>

###### Entgeltgruppe 3

Friedhofsmitarbeiter ohne entsprechende Ausbildung mit schwieriger Tätigkeit<sup>7</sup>

###### Entgeltgruppe 4

1. Friedhofsmitarbeiter mit schwieriger Tätigkeit, die durch ausdrückliche Anordnung mit der fachlichen Anleitung und Beaufsichtigung von einem oder mehreren Friedhofsmitarbeitern ohne entsprechende Ausbildung betraut sind und über eine für die Tätigkeit förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder zertifizierte Zusatzqualifikation verfügen<sup>7</sup>
2. Friedhofsmitarbeiter in Stellen nach Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 1 während einer berufsbegleitenden beruflichen Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss als Gärtner oder einem anerkannten Berufsabschluss – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau<sup>7</sup>
3. Friedhofsmitarbeiter in der Tätigkeit von Friedhofsverwaltern<sup>4</sup> kleiner Friedhöfe<sup>3</sup> mit einer für die Tätigkeit

###### Entgeltgruppe 5

1. Friedhofsmitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss und entsprechender Tätigkeit<sup>6,7</sup>
2. Friedhofsmitarbeiter in der Tätigkeit von Friedhofsverwaltern<sup>4</sup> kleiner Friedhöfe<sup>3</sup> mit einer für die Tätigkeit förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung oder zertifizierten Zusatzqualifikation während einer berufsbegleitenden beruflichen Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau<sup>7</sup>

###### Entgeltgruppe 6

1. Friedhofsmitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss<sup>6</sup>, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Friedhofsverwaltern<sup>4</sup> mittlerer Friedhöfe<sup>3</sup> (EG 8, Fallgruppe 2) bestellt sind<sup>7</sup>
2. Friedhofsverwalter<sup>4</sup> kleiner Friedhöfe<sup>3</sup> mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss<sup>6,7</sup>
3. Friedhofsmitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss<sup>6</sup> in Stellen mit größerer Verantwortung<sup>7</sup>

###### Entgeltgruppe 7

1. Friedhofsverwalter<sup>4</sup> mehrerer kleiner Friedhöfe<sup>3</sup> mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss<sup>6,7</sup>

2. Friedhofsmitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss<sup>6</sup>, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Friedhofsverwaltern<sup>4</sup> größerer Friedhöfe<sup>3</sup> (EG 9, Fallgruppe 4) bestellt sind<sup>7</sup>
3. Friedhofsmitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss<sup>6</sup>, die durch ausdrückliche Anordnung mindestens drei Friedhofsmitarbeiter (mit mindestens förderlichem Berufsabschluss oder zertifizierter Zusatzqualifikation) fachlich anleiten und beaufsichtigen<sup>7</sup>

#### Entgeltgruppe 8

1. Friedhofsmitarbeiter mit Gärtnermeisterabschluss<sup>1</sup> oder vergleichbarem Berufsabschluss und entsprechender Tätigkeit<sup>7</sup>
2. Friedhofsverwalter<sup>4</sup> mittlerer Friedhöfe<sup>3</sup> mit Gärtnermeisterabschluss<sup>1</sup> oder vergleichbarem Berufsabschluss mit entsprechender Tätigkeit, sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen eine entsprechende Tätigkeit ausüben<sup>5,7</sup>

#### Entgeltgruppe 9

1. Friedhofsmitarbeiter mit Gärtnermeisterabschluss<sup>1</sup> oder vergleichbarem Berufsabschluss, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 8, Fallgruppe 1 herausheben, dass sie in einem besonders bedeutenden Arbeitsbereich mit einem höheren Maß von Verantwortung beschäftigt sind<sup>7</sup>

- (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)
2. entfällt
3. Friedhofsmitarbeiter mit Gärtnermeisterabschluss<sup>1</sup> oder vergleichbarem Berufsabschluss, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Friedhofsverwaltern<sup>4</sup> großer Friedhöfe<sup>3</sup> (EG 9, Fallgruppe 6) bestellt sind, sowie sonstige Mitarbeiter die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen eine entsprechende Tätigkeit ausüben<sup>5,6,7</sup>  
(Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)
4. Friedhofsverwalter<sup>4</sup> größerer Friedhöfe<sup>3</sup> mit Gärtnermeisterabschluss<sup>1</sup> oder vergleichbarem Berufsabschluss, sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen eine entsprechende Tätigkeit ausüben<sup>5,6,7</sup>  
(Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)
5. entfällt
6. Friedhofsverwalter<sup>4</sup> großer Friedhöfe<sup>3</sup> mit Gärtnermeisterabschluss<sup>1</sup> oder vergleichbarem Berufsabschluss, sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen eine entsprechende Tätigkeit ausüben<sup>5,6,7</sup>

- 1 Gärtnermeister sind Mitarbeiter, die diese Bezeichnung nach den geltenden Ausbildungsordnungen führen dürfen, nachdem sie die Gärtnermeisterprüfung vor einem entsprechenden Prüfungsausschuss bestanden haben. Die Tätigkeit als Meister erfordert als wichtiges Merkmal die Erfüllung typischer Aufsichtsfunktionen.
- 2 entfällt
- 3 Kleine Friedhöfe sind bis zu 3 ha groß. Bei einer durchschnittlichen Bestattungszahl von mindestens 100 Bestattungen pro Jahr (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) sind diese Friedhöfe den mittleren Friedhöfen zuzurechnen. Mittlere Friedhöfe umfassen eine Fläche von 3 ha bis 5 ha. Friedhöfe, die eine Fläche von 5 ha überschreiten, sind größere Friedhöfe. Große Friedhöfe umfassen eine Fläche von mehr als 10 ha. Verwaltet der Mitarbeiter mehrere Friedhöfe, ist deren Gesamtfläche maßgebend.
- 4 Friedhofsverwalter ist derjenige Mitarbeiter, der den Friedhof eigenverantwortlich leitet.
- 5 Gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals liegen vor bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Gärtner oder vergleichbarem Berufsabschluss oder nach abgelegter Leistungsprüfung für Friedhofsmitarbeiter<sup>6</sup> und einer insgesamt sechsjährigen Bewährung als Friedhofsmitarbeiter, mindestens davon drei Jahre in der der Fallgruppe entsprechenden Tätigkeit.
- 6 Hiernach sind bei gleicher Tätigkeit auch Friedhofsmitarbeiter eingruppiert, die eine Leistungsprüfung für Friedhofsmitarbeiter erfolgreich absolviert haben. Die Leistungsprüfung für Friedhofsmitarbeiter wurde bis 2015 vor dem beim Landeskirchenamt gebildeten Prüfungsausschuss nach mehrjähriger Qualifizierung abgelegt.
- 7 Es wird für jedes handgeschachtete Erdgrab ein Grabmacherzuschlag in Höhe von 60 € gezahlt.“

## II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann  
Vorsitzender

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für gesamtkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) am Sonntag Sexagesimae (7. Februar 2021)

Reg.-Nr. 40 1332 (4) 359

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2020/2021 (ABl. S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten

##### Kurzform:

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) erbittet eine Kollekte für ihre ökumenische Arbeit. Mit den Spenden sollen insbesondere gemeindliche und diakonische Jugend- und Jugendbegegnungsprojekte der Partnerkirchen in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika unterstützt werden. Gerade für junge Menschen in kleinen Minderheitskirchen sind Formen der Begegnung, der Fortbildung und des geistlichen Zusammenlebens von besonderer Bedeutung.

Mit Ihrer Hilfe kann die VELKD schnell und unbürokratisch auf Anfragen eingehen. Bitte helfen Sie mit, diese wichtigen Maßnahmen zu unterstützen!

##### Weitere Informationen:

In der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sind sieben lutherische Landeskirchen mit zusammen rund 8,6 Millionen Gläubigen verbunden. Neben den Handlungsfeldern Theologie, Gottesdienst und Liturgie ist die

weltweite Ökumene ein besonderer Schwerpunkt. Mit der von den Gliedkirchen erbetenen Kollekte werden insbesondere gemeindliche oder diakonische Jugend- und Jugendbegegnungsprojekte in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika unterstützt.

Gerade für junge Menschen in kleinen Minderheitskirchen sind diese Formen der Begegnung, der Fortbildung und des geistlichen Zusammenlebens für die Reflexion über die eigene Identität von besonderer Bedeutung.

So werden beispielsweise in vielen Minderheitskirchen Jugendkonferenzen und Jugend-Kirchentage durchgeführt, damit sich junge Gemeindemitglieder über Glaubensfragen austauschen und geistliches Leben in einer größeren Gemeinschaft erleben können. Auch die Auseinandersetzung mit einem andersgläubigen Umfeld gehört zu den zentralen Aufgaben der Jugendbegegnungsprojekte.

##### Ergänzungsvorschlag Fürbitten:

Großer Gott, wir danken dir für deine weltweite Kirche, für die Gemeinschaft aller Gläubigen. Wir danken dir für die jungen Menschen, die du in die Nachfolge deinen Sohnes Jesus Christus gerufen hast und die ihren Nächsten in Liebe dienen. Mach uns alle zu Friedensbotinnen und Friedensboten deines Reiches.

### Planung und Besetzung missionarischer Pfarrstellen in den Kirchenbezirken ab 2025

Reg.-Nr. 20 220-2 (3) 36

Ziel: Bis spätestens 1. Januar 2025 werden in jedem Kirchenbezirk entsprechend den Grundsätzen der Struktur- und Stellenplanung der Landeskirche anteilig Pfarrstellen mit kirchgemeindlicher Anbindung (gesamt 2 VzÄ pro Kirchenbezirk) geplant. Sie haben zur Aufgabe, bisher unerreichte Menschen in den Blick zu nehmen und die missionarische Ausrichtung der Ev.-Luth. Landeskirche zu stärken.

#### A Kriterien für die Konzeption der missionarischen Schwerpunkte der 2025er-Stellen

1. Das Vorhaben hat die Menschen ohne Kontakt oder Bindung zur Kirche im Blick, bringt sie mit dem Evangelium in Berührung und lädt sie zum Glauben an Jesus Christus ein.
2. Die Konzepte orientieren sich an der Lebenswelt der Adressaten und ihrem konkreten Kontext.
3. Die missionarischen Pfarrstellen erproben bewährte oder auch neue innovative Zugänge zum Glauben für diese Adressaten.

4. Die Konzepte suchen mit den Menschen neben den bewährten nach neuen Formen geistlichen Lebens und der Beheimatung in Kirche.

5. Das ehrenamtlich missionarische Engagement wird durch die beabsichtigten Stellen gefördert und kommt besonders zur Geltung.

Kriterium 1 und 2 sowie mindestens 2 weitere Kriterien sind einzuhalten.

Als Ziel sollte angestrebt werden, dass Arbeitsfelder gefunden werden, die

- 2x 0,5 VzÄ im „nahen“ (vertrauten) Bereich (Schule, Glaubenskurse, Seelsorge, Besuchsdienst, Mitgliederbindung u. v. a. m.) und
- 2x 0,5 VzÄ im „unbekanntem Terrain“ liegen.

Natürlich können sich beide Perspektiven auch verbinden.

Bei der Erarbeitung der Konzeptionen soll der Kontext bzw. die Kontexte im Kirchenbezirk wahrgenommen werden. Folgende Fragen sollen dabei leitend sein:

- Welche Menschen leben in den Gemeinden und in den Regionen des Kirchenbezirks? Was haben diese für Fragen, Stärken, Nöte, Bedürfnisse?
- Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich im Kirchenbezirk? (Soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen, Einsamkeit, hohe Arbeitslosigkeit, Strukturwandel, Tourismus ...)
- Welche Zielgruppe(n) erreichen wir mit unserer bisherigen Gemeindegemeindearbeit? Und welche nicht? (z. B. Seehilfe: Sinus-Milieus; 10 verschiedene Milieus <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-milieus-deutschland/>)
- Welche Zielgruppe(n) wollen wir in Zukunft versuchen zu erreichen?
- Welche Ressourcen, Potentiale, Kompetenzen und Gaben haben wir unter den Pfarrerinnen und Pfarrern, an die wir anknüpfen können? (Schulen, Kitas, andere Bildungseinrichtungen, Kompetenzen der Pfarrer und Pfarrerinnen bezüglich Seelsorge, Bildung, Kunst, Diakonie als Partner, vorhandene Netzwerke ...)
- Wo könnte eine solche Pfarrstelle Mitarbeitende im Kirchenbezirk für die je eigene missionarische Arbeit stärken und entlasten?

Benachbarte Kirchenbezirke können bei Bedarf überlegen, ob sie miteinander kooperieren. Sollte der Tätigkeitsbereich kirchenbezirksübergreifend sein, erfolgt die Abstimmung durch die jeweiligen Superintendenten untereinander.

## B Genehmigungs- und Besetzungsverfahren

Die Kirchenbezirke erarbeiten Konzeptionen und eine Stellenbeschreibung für die missionarischen Pfarrstellen, beschließen diese im KBV und reichen diese bis spätestens 31. Dezember 2023 über den Dienstweg im LKA ein.

Dabei müssen die missionarischen Pfarrstellen dem Struktur- und Stellenplan der Kirchenbezirke entsprechen.

Die Fachberatung durch Pfarrer Roland Kutsche ist in der Konzeptionsphase einzubeziehen.

In der Regel sollen die missionarischen Pfarrstellen 0,5 VZÄ umfassen und anteilig mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden sein. Ausnahmen müssen besonders begründet werden.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung folgt wie üblich der Besetzung der Gemeindepfarrstellen.

## C Landeskirchliche Begleitstrukturen

- Ein jährliches Gespräch im Kirchenbezirk vor Ort mit den 4 Stelleninhabern wird etabliert.
- Ein jährlicher Landeskonvent/Werkstatttag mit allen max. 64 Stelleninhabern und Stelleninhaberinnen.

## D Evaluation und Veränderung der Stellen

2028 wird in den Kirchenbezirken eine Zwischenbilanz gezogen; bei der anstehenden Strukturveränderung 2030 bzw. jeweils in der nächsten Strukturanpassung können die Stellen schwerpunktmäßig verändert werden.

## Sachbezugswerte 2021 Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2

Reg.-Nr. 40209 (2) 63

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 Abs. 2 EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:

An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und der Unfallversicherungsobergrenzenverordnung“ vom 15.12.2020 (BGBl. I S. 2933) festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2021:

Frühstück	1,83 €
Mittagessen	3,47 €
Abendessen	3,47 €
Vollverpflegung	8,77 €.

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Februar 2021** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land (Kbz. Leipziger Land)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.873 Gemeindeglieder
- 20 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit ca. 10 wöchentlichen Gottesdiensten in verschiedenen Orten, 14tägig in Seniorenheimen, monatlich in weiteren Seniorenheimen
- 20 Kirchen, 25 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 21 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 45 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Tautenhain.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22 und Pfarrer Helbig, Tel. (03 43 41) 4 05 37.

Unsere Kirchgemeinde freut sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die unsere Gemeindearbeit fortsetzt, Aufbauarbeit leistet und neue Impulse setzt. Die oben gemachten Angaben sagen wenig über das Profil der Pfarrstelle aus. Gern erläutern wir dieses persönlich am besten im Team vor Ort. Seit 1. Januar 2020 gehören die Gemeinden des vakanten Seelsorgebezirks zum Kirchspiel Geithainer Land. Die Pfarrer der Region freuen sich auf die Zusammenarbeit und auf eine gemeinsame gabenorientierte Herangehensweise bei der Bewältigung der Aufgaben und der Umsetzung von neuen missionarischen Ansätzen. Ein besonderer Schwerpunkt könnte in der Arbeit mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder auch Familien liegen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Kirchspiel Stellenanteile im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Bereich zu besetzen sind. Eventuell könnte dies eine Option für Ehepartner sein. Gemeinsam mit dem Nachbarkirchspiel ist die Gründung einer kirchlichen Musikschule geplant. Die Förderung dieses Projektes durch die Landeskirche ist bereits bewilligt. Die Stelle des Musikalischen Leiters ist ebenfalls ausgeschrieben. Tautenhain liegt in der Mitte der Bahnstrecke Leipzig-Chemnitz und hat einen Haltepunkt. Im Ort gibt es einen kommunalen Kindergarten. Die Regelgrundschule befindet sich im Nachbardorf Frankenhain, Oberschulen in Frohburg und Geithain und Gymnasien in Geithain, Rochlitz und Borna.

#### die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf mit SK Beiersdorf, Lutherkirchgemeinde, SK Oppach und SK Taubenheim (Kbz. Löbau-Zittau)

ab 2. Januar 2021: 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Oberes Spreetal

Zum Kirchspiel (ab 2. Januar 2021) gehören:

- 6.756 Gemeindeglieder
- 13 Predigtstätten (bei 5,50-Pfarrstellen) mit 8 wöchentlichen Gottesdiensten in den Orten des Kirchspiels, monatlich in den Pflegestiften Oppach und Taubenheim und der KiTA Beiersdorf, vierteljährlich in der Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung Lindenhof Oppach
- 13 Kirchen, 22 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 15 Friedhöfe
- 25 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oppach.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Pech, Tel. (0 35 85) 41 57 71 und Pfarrer Hecker, Tel. (0 35 86) 3 69 00 81.

Ab 2021 beginnt die Arbeit im gemeinsamen Kirchspiel Oberes Spreetal, doch schon seit langer Zeit sind wir durch gemeinsame Gottesdienste, Projekte und eine regionale Konfirmandenarbeit miteinander verbunden. Die Schritte hin zur neuen Struktur und auch die sonstige Arbeit laufen in enger Abstimmung. Wir freuen uns darauf, miteinander neue Wege auszuprobieren und hoffen auf frischen Wind und neue Impulse. Viele engagierte Ehrenamtliche freuen sich darauf, mit Ihnen Gemeinde zu gestalten. Oppach liegt gut angebunden und verfügt über eine Grundschule sowie einen Kindergarten, weiterführende Schulen sind gut zu erreichen.

#### die 3. Pfarrstelle des Kirchgemeindebundes Plauen (Kbz. Vogtland)

Zum Kirchgemeindebund gehören:

- 9.040 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 6,5-Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten Plauen St.-Johannis, Jößnitz und Plauen-Luther, 14tägig in Plauen Markus-Paulus, Altensalz und Theuma, monatlich in Straßberg und Steinsdorf
- 10 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 8 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 67 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung ist nicht vorhanden
- Dienstsitz in Plauen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Rummel, Tel. (0 37 41) 22 69 57.

Die Stelle ist der Stephanuskirchgemeinde mit 911 Gemeindegliedern zugeordnet. Diese entstand 2018 durch die freiwillige Fusion einer städtisch und einer dörflich geprägten Gemeinde. Das rege Gemeindeleben mit Gruppen und Kreisen spielt sich rund um die schöne Dorfkirche von Oberlosa und in der modernisierten Christuskapelle in der Plauener Ostvorstadt ab. Wir wünschen uns eine geistliche Leitung, die unser Zusammenwachsen weiter mitgestaltet. Auf diesem Weg möchten wir Menschen, die mit uns, aber ohne Glauben leben, für Jesus gewinnen. Im Rahmen der Aufgabenverteilung im Kirchgemeindebund ist dieser Stelle die Erteilung von Religionsunterricht (ca. 10 Stunden) zugeordnet. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Ein Amtszimmer kann im Gemeindehaus Oberlosa zur Verfügung gestellt werden.

**die 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen mit SK Callenberg-Grumbach, SK Langenchursdorf-Langenberg, SK Oberwiera-Schönberg, SK Waldenburg, Lutherkirchgemeinde und SK Waldenburg, St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde (Kbz. Zwickau)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.656 Gemeindeglieder
- 20 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Meerane, 14tägig in Waldenburg Luther, Waldenburg St. Bartholomäus, Langenchursdorf, Callenberg, Grumbach und Waldsachsen, monatlich in Langenberg, Falken, Oberwinkel, Niederwinkel, Schlagwitz, Schwaben, Ziegelheim, Oberwiera, Schönberg, Tettau, Neukirchen, Niederwiera und Pfaffroda
- 20 Kirchen, 16 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 22 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 51 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (136 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenchursdorf.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Becker, Tel. (03 76 08) 2 88 62 und der stv. Kirchenvorstandsvorsitzende Holzapfel, Tel. (03 76 08) 2 24 54.

Der direkte Dienstbereich unserer neuen Pfarrerin/unsere neuen Pfarrers sind die ländlich geprägten Kirchgemeinden Langenchursdorf-Langenberg und Callenberg-Grumbach. Es besteht ein reges Gemeindeleben, an dem viele Menschen allen Alters mitwirken. Die Dienstwohnung liegt inmitten eines schönen Pfarrhofs in ländlicher Idylle. Im Gemeindegebiet gibt es eine Grundschule, alle anderen Schulformen befinden sich jeweils in Waldenburg und Hohenstein-Ernstthal. Ein Kindergarten ist fußläufig erreichbar und es besteht eine sehr gute Anbindung an die A 4. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der lebensnah das Evangelium verkündigt, mit uns gemeinsam lebt und Gemeindeleben vor Ort gestaltet sowie die Nähe zu unseren Schwesterkirchgemeinden sucht und weiter vertieft.

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter mit SK Beierfeld, Christuskirchgemeinde, SK Bernsbach, Kirchgemeinde Zur Ehre Gottes und SK Grünhain, St.-Nicolai-Kirchgemeinde (Kbz. Aue)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.376 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten in vier Orten, 14tägig in Waschleithe, monatlich im Neubaugebiet Beierfeld
- 5 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (111 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lauter.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 25 90 97 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Poller, Tel. (0 37 71) 72 18 67.

Dem Pfarrer/der Pfarrerin stehen verantwortungsvoll arbeitende hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende zur Seite. Mitte des kirchlichen Lebens ist der sonntägliche Gottesdienst. Wir wünschen uns eine Verkündigung, die Menschen zu einer verbindlichen Beziehung zu Jesus Christus einlädt und Schritte zum mündigen Christsein aufzeigt. Ein Schwerpunkt ist die Leitung des Konfirmandenprojektes. Neue missionarische Ideen können erprobt werden. Bei der Leitung des Schwesterkirchverhältnisses unterstützen die Amtskollegen den Pfarrer/die Pfarrerin durch Aufgabenteilung. Alle Schularten sind im Ort bzw. im Umkreis von 5 km zu erreichen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

**die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Gröditz (Kbz. Bautzen-Kamenz) verbunden mit der Aufgabe des Jugendpfarrers/der Jugendpfarrerin bei Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung**

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.470 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 3,50-Pfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten im Kirchspiel
- 10 Kirchen, 27 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 11 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (180 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Gröditz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31, Pfarrer Ramsch, Tel. (0 35 91) 2 36 25, Jugendwart Alber, Tel. (01 52) 34 39 65 62 und die Vorsitzende der Bezirksjugendkammer Baumann, E-Mail: judith.baumann@eja-online.de.

Auf den künftigen Pfarrer/die künftige Pfarrerin freut sich eine große Zahl von haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen.

Zusammen mit ihnen soll der künftige Stelleninhaber/die künftige Stelleninhaberin die zu gleichen Teilen anfallenden Aufgaben im Kirchspiel und in der Jugendarbeit des Kirchenbezirks gestalten. Dabei umfasst die Arbeit als Jugendpfarrer/Jugendpfarrerin die geistliche und theologische Begleitung der Jugendarbeit und die Mitgestaltung jugendspezifischer Veranstaltungen im Kirchenbezirk. Gerne kann sich in den derzeit laufenden Prozess der Entwicklung digitaler Glaubensformen miteingebracht werden. Im Rahmen der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung ist die Fachaufsicht über die Konfirmandenarbeit zu führen. Von daher wird die Konfirmandenarbeit ein Schwerpunkt der Aufgaben im Kirchspiel sein. Die Einbindung in das Kirchspiel erfolgt über einen dem Stellenumfang entsprechenden Seelsorgebezirk.

**die 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau mit SK Böhlitz-Ehrenberg, SK Gundorf, SK Leipzig-Leutzsch, St.-Laurentius-Kirchgemeinde, SK Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und SK Leipzig-Lindenau, Nathanaelkirchgemeinde (Kbz. Leipzig)**

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.127 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 1,50-Pfarrstellen) mit mindestens 2 wöchentlichen Gottesdiensten in 2 Orten, 14tägig in Lausen und Miltitz, monatlich in Dölzig, Frankenheim, Lindenauendorf, Rückmarsdorf, quartalsweise in Kulkwitz, Priesteblich, Quesitz
- 10 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 11 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 32 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rückmarsdorf.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Zemmrich, Tel. (03 42 05) 8 83 88 oder (03 42 05) 8 32 44.

Unsere seit 1. Januar 2020 vereinigte Kirchgemeinde (Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig) ist ländlich geprägt und dennoch Stadt nah mit guten Verkehrsverbindungen im Ballungsgebiet Halle-Leipzig. Fahrzeug und Führerschein sind wünschenswert. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über drei politische Kommunen. Der Wohnort Dölzig verfügt über Kita und Grundschule. Die frisch sanierte Dienstwohnung aus 4 Zimmern mit 83,65 qm ist mit 2 Zimmern und 51,90 qm kombinierbar. Die Gemeindegliederarbeit ist sowohl von dörflichen Strukturen als auch kleinstädtisch und vom „Speckgürtel“ der Großstadt beeinflusst. Die ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterschaft freut sich auf die Zusammenarbeit. Die Pfarrerin/der Pfarrer soll die Gemeinde auf den Weg in die neu zu bildende Struktureinheit mit den benachbarten Kirchgemeinden (Leipzig-Grünau, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg und Gundorf) begleiten.

**Auslandspfarrdienst der EKD**

**Auslandsdienst in Istanbul/Türkei**

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei in Istanbul sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter [www.evkituerkei.org](http://www.evkituerkei.org) zu finden.

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in der Türkei ist über 175 Jahre alt. Kaufleute, die aus Deutschland nach Konstantinopel gekommen waren, gründeten hier im Jahr 1843 eine Evangelische Gemeinde. Von Anfang an engagierte sich diese auf dem Gebiet der Sozialarbeit. Bis heute liegt das Zentrum der Gemeinde mit der Kirche in Beyoğlu, Istanbul.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Pastoralen Dienst in Istanbul und Ankara
- Stärkung der Mitgliedsbindung und Förderung des Gemeindeaufbaus
- Zusammenarbeit mit den deutschen Schulen am Ort, inkl. Erteilung von Religions- und Ethikunterricht
- Pflege der ökumenischen Beziehungen zu den einheimischen und ausländischen Kirchen und Gemeinden, Betreuung von Besuchergruppen und politischen Delegationen
- Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft und Generalkonsulate) sowie Kulturmittlern (Goethe-Institut, Deutsches Archäologisches Institut, politische Stiftungen u. a.)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der türkischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs in Türkisch wird vor Dienstbeginn angeboten).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerepaar mit 1. und 2. Theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen sind online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen) zu erhalten.

Weitere Auskunft erteilen OKR Pühn, Tel. (05 11) 27 96-234, E-Mail: [martin.puehn@ekd.de](mailto:martin.puehn@ekd.de) und Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de).

Bewerbungen sind bis **31. Januar 2021** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD/HA IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de) zu richten.



## 2. Kirchenmusikalische Stellen

### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg

6220 Freiberg (Kbz.) 6

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 35 Prozent als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin beim Kirchenbezirk Freiberg
- Dienstbeginn zum 1. April 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 mit Zulage KMD).

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk Freiberg. Der Gemeindedienst ist im ab 2021 bestehenden Kirchspiel Osterzgebirge vorgesehen.

- Orgeln:

Kirche Dippoldiswalde: Stöckel-Orgel, Baujahr 1864,  
2 Manuale, 31 Register,

Kirche Reichstädt: Schmeisser-Orgel, Baujahr 1892,  
2 Manuale, 21 Register

Kirche Hennersdorf: Stöckel-Orgel, Baujahr 1852,  
2 Manuale, 14 Register

Kirche Sadisdorf: Jahn-Orgel, Baujahr 1910,  
2 Manuale, 18 Register

Kirche Schmiedeberg: Rühle-Orgel, Baujahr 1968,  
1 Manual, 15 Register

Kirche Kipsdorf: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1908,  
2 Manuale, 17 Register.

In den Gemeinden stehen für verschiedene Musikstile weitere Instrumente zur Verfügung.

Zu den Aufgaben des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin gehören die kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenbezirk, die Förderung und Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit sowie die Begleitung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in ihrem Dienst, die Beratung bei Anstellungs- und Personalfragen sowie bei konzeptionellen und strukturellen Veränderungsprozessen, die Organisation und Beaufsichtigung der D-Ausbildung sowie die fachliche Beratung der Arbeit der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung im Kirchenbezirk.

Die Aufgaben im künftigen Kirchspiel Osterzgebirge beinhalten:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 34 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 Kurrendegruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit insgesamt 50 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 8 Mitgliedern
- 4 jährliche Veranstaltungen (Oratorienkonzerte, Konzertreihe)
- 3 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor, 1 Kirchenchor, 1 Gospelchor und 1 Projektchor mit anderweitiger Leitung
- 5 jährliche Veranstaltungen (Konzerte) durch Gastmusiker.

In Dippoldiswalde gibt es mit einer Musikschule mit vielen Schülern auch aus den Kirchengemeinden sowie der „Meisterinterpreten“-Reihe und dem Festival „Sandstein und Musik“ gute Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung. Diese

Möglichkeiten werden ergänzt durch viele in der Region tätige Ensembles sowie die Nähe aller unserer Gemeinden zu Dresden. Die Gemeinden freuen sich zudem auf Entwicklung in der Chorarbeit und im Bereich Kinder- und Jugendmusik.

Der Kirchenbezirk wünscht sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die Freude an der Kirchenmusik vermittelt und gerne mit hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeitet.

Der Kirchenbezirk ist gern bei der Wohnungssuche behilflich; wünschenswert wäre ein Wohnsitz im Raum Dippoldiswalde.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20 und LKMD Leidenberger, Tel. (03 51) 4 69 22 14. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

6220 Meißen-Großenhain 44

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle (hauptamtlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 40 Prozent als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin beim Kirchenbezirk Meißen-Großenhain
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 mit Zulage KMD).

Angaben zum Kirchenbezirk:

- weitere kirchenmusikalische Stellen: 6 B-Stellen, 13 C-Stellen
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk Meißen-Großenhain. Der Gemeindedienst ist im künftigen Kirchspiel Nossener Land vorgesehen.

- Orgeln:

Kirche Nossen: Eule-Orgel, Baujahr 1934,  
30 Register, 3 Manuale

Kirche Rothschönberg: Eule-Orgel, Baujahr 1907,  
13 Register, 2 Manuale

Kirche Hirschfeld: Jahn-Orgel, Baujahr 1864,  
16 Register, 2 Manuale

Kirche Obergruna: Nagel-Orgel, Baujahr 1875,  
11 Register, 1 Manual

Kirche Siebenlehn: Wüning-Orgel, Baujahr 2011,  
14 Register, 2 Manuale

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Flügel, 3 E-Pianos, 2 E-Orgeln, verschiedene Percussions, Orffinstrumente.

Zu den Aufgaben des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin gehören die kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenbezirk, die Förderung und Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit sowie die Begleitung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in ihrem Dienst, die Beratung bei Anstellungs- und Personalfragen, die Organisation und Beaufsichtigung der D-Ausbildung sowie die fachliche Beratung der Arbeit der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung im Kirchenbezirk.

Die Aufgaben im künftigen Kirchspiel Nossener Land beinhalten:

- 5 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 14 Kasualien jährlich (durchschnittlich)

- 2 Kurrendegruppen mit 17 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 25 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 13 Mitgliedern
- 5 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 2 Rüstzeiten (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 3 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 Posaunenchöre und 1 Flötenkreis mit anderweitiger Leitung
- 2 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Der Kirchenbezirk wünscht sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die Freude an der Kirchenmusik vermittelt und gerne mit hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenwirkt.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60 und LKMD Leidenberger, Tel. (03 51) 4 69 22 14.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rochlitz-Wechselburg mit Schwesterkirchengemeinden Erlau, Königshain-Wiederau, Schwarzbach-Thierbaum, Seelitzer Land (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

64103 Rochlitz-Wechselburg 2

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Februar 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 14 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von zusätzlich 7 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.177 Gemeindeglieder
- 15 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 8 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 30 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Schwerpunkt der Arbeit in dieser Stelle wird das Erteilen von Religionsunterricht an einer Oberschule und an einem Gymnasium sein. Darüber hinaus ist der Einsatz in den Gemeindegebieten Wiederau und Erlau geplant.

- 3 Schulkindergruppen mit je 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderkirchentage, Martinsfest)
- 1 Rüstzeit (Kinder)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche/2 evangelische Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir freuen uns auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der oder die Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien mitbringt. Er oder sie sollte kreativ, konzeptionell und selbstständig arbeiten, sich aber auch in einen vorhandenen Mitarbeiterstab einfügen und in Zusammenarbeit mit anderen planen und handeln können.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Quaas, Tel. (0 37 37) 4 25 24 und Bezirkskatechetin Schaffrin, Tel. (03 43 21) 62 13 23, E-Mail: angelika.schaffrin@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rochlitz-Wechselburg, Leipziger Straße 26, 09306 Rochlitz zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz (Kbz. Dresden Mitte)**

64103 Dresden-Blasewitz 11

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2021, befristet bis 21. Mai 2022 für die Dauer der Elternzeit der StelleninhaberIn
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 6.700 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 30 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 5 Schulkindergruppen mit 100 regelmäßig Teilnehmenden
- 12 jährliche Veranstaltungen (2 Kinderbibelwochen, Feste im Kirchenjahr, 6 Familiengottesdienste, 2 thematische Übernachtungen)
- 1 Rüstzeit (Kinder)
- 40 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Derzeit wird die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde konzeptionell neu ausgerichtet. Ziel ist immer neu zu lernen und in der Gemeinde Heimat zu finden. Wir freuen uns auf den Gestaltungswillen des neuen Mitarbeiters/der neue Mitarbeiterin und dessen/deren Impulse für diesen Prozess.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Arnold, Tel. (03 51) 3 10 10 93, E-Mail: anke.arnold@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz, Sebastian-Bach-Str. 13, 01277 Dresden zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

64103 Dresden, Johannes-Kreuz-Lukas 1

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 1 Stunde Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- ca. 10.500 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 60 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 2 Kindergärten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Kindergruppen (Schwerpunkt Kleinkinder)
- Vernetzung mit dem Kindergarten im Gemeindeteil Johannes
- Unterstützung der Konfirmandenarbeit (Schwerpunkt Aufbau des Übergangs in die Junge Gemeinde)
- Koordination der Angebote für Jugendliche (Junge Gemeinde).
- ca. 5 jährliche Veranstaltungen (Gemeindefest, Ehrenamtsdank)
- 2 Rüstzeiten (Familien und Junge Gemeinde)
- zahlreiche in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden ist durch den Zusammenschluss von drei Kirchgemeinden seit 2020 Großgemeinde. Die Kinder- und Jugendarbeit ist aufgefächert in klassische Angebote für Kinder, Angebote für Kleinkinder, verschiedene Kurse für Konfirmanden, die Arbeit mit Teamern, Pfadfindern und Jugendlichen (Junge Gemeinde). Der Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle liegt in der Arbeit mit Kleinkindern und deren Familien sowie mit Jugendlichen (Junge Gemeinde). Der Dienstsitz ist das Johanneshaus, Haydnstraße 23 in Dresden.

Die Gemeindepädagoginnen arbeiten gabenorientiert in den einzelnen Gemeindeteilen, ergänzen sich bei gemeinsamen Projekten und tauschen sich regelmäßig im Team aus.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen freuen sich auf teamfähige Bewerber und Bewerberinnen, die sich selbstständig in die Gemeindegemeinschaft einbringen können und somit Kirche in der Großstadt sowohl innerkirchlich als auch in der Öffentlichkeit glaubensfroh und einladend darstellen können.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Milkau, Tel. (03 51) 4 39 39 20. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johannes-Kreuz-Lukaskirchgemeinde, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden zu richten.

### 6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung Leipzig Kirchenbezirk Leipzig

Reg.-Nr. 63106-5/102

Beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipzig – Kassenverwaltung Leipzig – ist ab 1. Mai 2021 die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen, Schwerpunkt „Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts“, mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Vorbereiten und Begleiten der Einführung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Bearbeiten von Umsatzsteuerfragen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Kommunikation mit der Finanzverwaltung
- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge
- Jahresabschluss und Steuererklärung
- Prüfung von Steuerbescheiden
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Finanzangelegenheiten
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

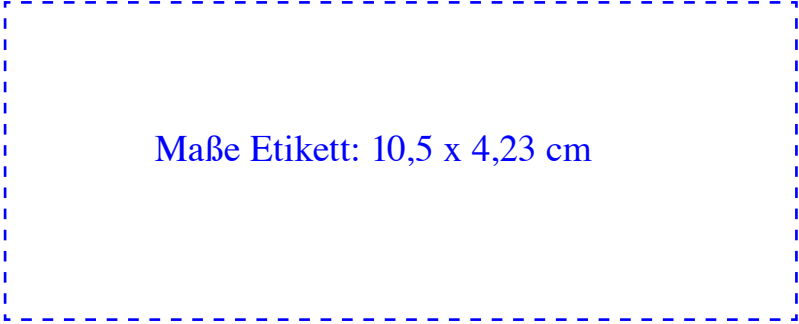
- Abschluss als Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte oder vergleichbare Ausbildung
- gute fachliche Kenntnisse im Bereich Umsatzsteuer
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Dienstreisen und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit
- ein sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen und Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur sind wünschenswert.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter der Kassenverwaltung Fischer, Tel. (03 41) 2 12 00 94 11.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Februar 2021** an Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346